

Radiointerview:

Tipps zum Lohnsteuerermäßigungsverfahren

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: Freibeträge mindern den Lohnsteuerabzug und jeden Monat bleibt vom Lohn mehr Netto übrig.

Was muss man wissen, wenn man einen Freibetrag beantragen will?

Ziegler: Für einen Arbeitnehmer macht es Sinn für den Lohnsteuerabzug einen Freibetrag zu beantragen, wenn seine Werbungskosten viel höher sind, als der Arbeitnehmerpauschbetrag von 1.000,00 Euro. Denn der ist bereits in der Lohnsteuertabelle berücksichtigt. Der Freibetrag vermindert das zu versteuernde Einkommen, so dass der Arbeitgeber weniger Lohnsteuer einbehalten muss. Für das Lohnsteuerermäßigungsverfahren ist der amtliche Vordruck zu verwenden, den man sich in Papierform beim Finanzamt holen oder von der Homepage des Finanzamts herunterladen kann. Ein Freibetrag kann jederzeit beantragt werden, spätestens aber bis zum 30.11. eines Jahres.

Frage: Können Sie uns für den Freibetrag Beispiele nennen?

Ziegler: Beispiele für einen Freibetrag für Werbungskosten eines Arbeitnehmers sind die Kosten für die Wege zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte, für das häusliche Arbeitszimmer, Fortbildung, Arbeitsmittel oder Reisekosten. Bei den Sonderausgaben ist ein Freibetrag möglich für Unterhaltsleistungen an den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder für Kinderbetreuungskosten. Es ist auch möglich, dass man sich Verluste aus anderen Einkunftsarten z.B. Vermietung und Verpachtung als Freibetrag eintragen lässt. Die Steuerklasse zwei mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende kann erstmals auch im Lohnsteuerermäßigungsverfahren beantragt werden.

Frage: Wie lange hat der Freibetrag Gültigkeit?

Ziegler: Der Freibetrag im Lohnsteuerermäßigungsverfahren muss jedes Jahr neu beantragt werden. Wichtig zu wissen ist, dass man im Folgejahr eine Einkommensteuererklärung abgeben muss. Dabei wird überprüft, ob der Freibetrag zu Recht und in der richtigen Höhe den Lohnsteuerabzug gemindert hat. Nur in Sonderfällen ist der Freibetrag nicht jedes Jahr neu zu beantragen, z.B. muss der Behindertenpauschbetrag nur dann erneut beantragt werden, wenn der Gültigkeitszeitraum abgelaufen ist.